

**Vorlage für die Sitzung des Senats am
31.05.2022**

Finanzierung des Online-Dienstes Digitaler Bauantrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023

A. Problem

Mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020 „Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen einfacher, schneller und digitaler: Umsetzungsphase“ wurde die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gebeten, das Umsetzungsprojekt zu TOP 5 – Baugenehmigungen zu starten und damit bis Ende 2022 die Verwaltungsleistung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Ziel des Onlinezugangsgesetz ist es, Leistungen der Verwaltung digital, einfacher und schneller den Bürger:innen sowie Unternehmen anzubieten.

Der Anteil der Finanzierung für die Entwicklung der digitalen Bauantragsbearbeitung mit den anderen Ländern ist durch den Bremen Fonds (Stadtgemeinde), 1. Tranche, finanziert (Senatsbeschluss vom 02.02.2021 / Aktionsprogramm „Digitale Transformation“). Der Projektauftrag ist am 15.09.2021 erteilt worden. Insgesamt sind 13 Verfahrensarten nach der Bremischen Landesbauordnung identifiziert worden, die unter den Begriff Baugenehmigungsverfahren subsummiert werden.

Zum 31.12.2021 wurde ein Konzept für das digitale Baugenehmigungsverfahren vorgelegt. Dieses Konzept sieht drei technische Komponenten vor, einen Online-Dienst Digitaler Bauantrag als EfA-Leistung durch Mecklenburg-Vorpommern (MV) entwickelt, das Fachverfahren ProBAUG und die elektronische Akte (eAkte) Link Base. Das Fachverfahren und die eAkte befinden sich schon im Einsatz, müssen jedoch für die medienbruchfreie Bearbeitung ertüchtigt werden. Neben Updates sind das Modul Prosoz Elan und die Schaffung der Schnittstellen zur Verknüpfung dieser drei Komponenten erforderlich.

Gegenüber MV wurde durch die Freie Hansestadt Bremen eine Interessenbekundung abgegeben, den Online-Dienst Digitaler Bauantrag nachnutzen zu wollen.

Technisch soll der unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Online-Dienst „Digitaler Bauantrag“ eingesetzt werden. Der Dienst steht den anderen Bundesländern im Rahmen einer Allianz - Einer für Alle (EfA) - zur Nachnutzung zur Verfügung. Neben Mecklenburg-Vorpommern und Bremen haben fünf weitere Länder bereits zugesagt, diesen Online-Dienst nutzen zu wollen. Zehn Ländern haben darüber hinaus ihr Interesse bekundet, diesen Online-Dienst nachnutzen zu wollen.

Die für die Erstentwicklung des Online-Dienste von Mecklenburg-Vorpommern, für die einmalige Einrichtung und länderspezifischen Anpassungen sowie für den Betrieb, Support und die Wartung entstehenden Kosten können aus Konjunkturmitteln des Bundes finanziert werden.

Die Konjunkturmittel des Bundes sind jedoch der Höhe nach und zeitlich bis Ende 2022 befristet. Bei einer starken Nachfrage durch die Länder besteht die Gefahr, dass nur die Länder davon partizipieren, die sich frühzeitig für eine Nachnutzung entschieden und vertraglich gebunden haben.

Die Betriebskosten ab 2023 sollen jeweils durch die Länder getragen werden und werden auf diese aufgeteilt; die Kommunen sollen im gesamten Bundesgebiet nicht an den Betriebskosten beteiligt werden. Dabei wird ein gemeinsamer Anteil auf die Länder verteilt. Zusätzlich wird ein länderspezifischer Anteil fällig.

Zurzeit können entsprechend dem Projektstand das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und die Genehmigungsfreistellung umgesetzt und die Finanzierung beim Bund beantragt werden. Die Entwicklung sechs weiterer Verfahrensarten seitens Mecklenburg-Vorpommern ist für das Jahr 2022 angekündigt, darunter auch die Baugenehmigung vergleichbar nach § 64 BremLBO. Damit kann der Großteil der Bauanträge online beantragt werden. Für die Folgejahre ab 2023 ist geplant, jährlich zwei weitere Verfahrensarten zu entwickeln und einzuführen. Für diese Weiterentwicklung werden voraussichtlich in Bremen investive Mittel i.H.v. 150 TEUR pro Jahr für 2023 und 2024 im Haushalt Land benötigt sowie laufende konsumtive Kosten von 298 TEUR p.a..

B. Lösung

Der Senat stimmt dem Abschluss des Vertrages der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Beteiligung an der EfA-Allianz unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern mit einer Mindestlaufzeit von vier Jahren und der damit verbundenen Eingehung einer finanziellen Verpflichtung in Höhe von 448 TEUR in 2022/23 sowie weitere 298 TEUR für den Betrieb p.a. in den Folgejahren.

Die Bedarfe für den Online-Dienst bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Bedarfe für den Online-Dienst Digitaler Bauantrag ab 2023

Position	Bedarf ab 2023 (TEUR) p.a.
Landesanteil	19
Länderspezifischer Anteil	268
Schnittstellenkosten für Fachverfahren	11
Zwischensumme konsumtiv	298
Weiterentwicklung (investiv) für je 2 Jahre	150
Summe Gesamt	448

Das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 30. Januar 2021 (BANz AT 23.04.2021 B1) führt in der Präambel Absatz 6 zur Finanzierung aus: „Der aus dem Kooperationsvertrag entstehende Sach- und Personalaufwand in den Kommunen ist beachtlich. Die durch diesen Vertrag bei ihnen veranlassten Mehrausgaben werden von den Ländern ausgeglichen.“

Daher sollen die Mittel ab 2023 im Landeshaushalt verankert werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Entwicklung des Bauantragsverfahrens wurde aus dem Bremen Fonds (Stadtgemeinde) finanziert und wird 2022 abgeschlossen (Kosten rd. 500 TEUR).

Der Betrieb soll gem. der künftigen Verwaltungsvereinbarung der Länder jeweils durch das Land übernommen werden.

Die lfd. konsumtiven Kosten ab 2023 betragen 298 TEUR p.a. Die investiven Kosten für die Erweiterungen liegen bei jeweils 150 TEUR in 2023/24. Es werden Minderausgaben in 2022 bei der konsumtiven Hst. 0950.539 60-7, IT-Fachaufgaben (SKUMS), und der investiven Hst. 0950.812 60-5, IT-Fachaufgaben (SKUMS), i.W. für den Betrieb des Bodenschutzinformationssystems (BIS) / Naturschutzinformationssystem (NIS) erwartet, die beabsichtigt werden, zweckgebunden in das Folgejahr zu übertragen – vorbehaltlich der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022. Diese dann in 2023 auf der Hst. 0950.539 60-7, IT-Fachaufgaben (SKUMS), und Hst. 0950.812 60-5, IT-Fachaufgaben (SKUMS), zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Ausfinanzierung des Online-Dienstes „Digitaler Bauantrag“ eingesetzt werden.

Land	2023	2024	2025	Summe
Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum				
Betrieb (konsumtiv)	287	287	287	861
Schnittstellenkosten	11	11	11	33
Zwischensumme konsumtiv	298	298	298	894
Erweiterung (investiv)	150	150	-	300
Summe	448	448	298	1.194

Für den Abschluss des Vertrages sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich. Da der zu schließende Vertrag eine unbefristete Laufzeit hat, sind die VE bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2025) zu bemessen (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2021). Entsprechend ist in 2022 eine VE von 894 TEUR auf der konsumtiven Haushaltsstelle 0950.53960-7, IT-Fachaufgaben (SKUMS), und eine VE von 300 TEUR auf der investiven Haushaltsstelle 0950.81260-5, IT-Fachaufgaben (SKUMS), mit o.g. Abdeckung erforderlich.

Zum Ausgleich für beide zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigungen wird die bei der Hst. 0627.884 02-8, Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Summe beider VE (1.194 TEUR) nicht in Anspruch genommen.

Die ab 2023 jährlich anfallenden Kosten sowie die in 2024 anfallenden Investitionen sind vorrangig im Eckwert des PPL 68 in der nächsten Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Die Vorlage hat keine personal- und genderspezifischen Auswirkungen.

E. Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht über die Nutzung des Online-Dienstes für Baugenehmigungen unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung des Vertrages und der damit verbundenen Eingehung einer Finanzverpflichtung von rd. 1,2 Mio. EUR für den Zeitraum 2023-2025 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Mittel ab 2024 von 298 TEUR p.a. konsumtiv und investiv von 150 TEUR in 2024 prioritär innerhalb des für den PPL 68 beschlossenen Eckwerts in der Haushaltsaufstellung 2024/25 zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen in den Fachdeputationen und über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Tab. 1: Projekt- und Betriebskostenübersicht "Online-Dienst Digitaler Bauantrag (OZG)" 1)

in €

	Plan 2023	Plan 2024	nachrichtl.: Plan 2025ff	Insgesamt 2023/24
Projektkosten (investiv)				
Weiterentwicklungskosten	150.000	150.000	0	300.000
				0
				0
				0
				0
				0
Projektkosten insgesamt	150.000	150.000	0	300.000
Betriebskosten				
				in €
Technischer Betrieb	298	298	298	596
Betrieb und Lizenzen	0	0		0
Betriebskosten insgesamt	298	298	298	596

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse "Online-Dienst Digitaler Bauantrag (OZG)" 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
Qualitativ strategische Bedeutung				
1 Bedeutung für die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB	10	5	50	Das Fachverfahren wird weiterhin im Rechenzentrum von Dataport betrieben
2 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	10	100	Durch die EfA Allianz wird die Technologie durch mehrere Bundesländer nachgenutzt
3 Plattform-/Herstellerunabhängigkeit	10	2	20	Durch die EfA Allianz werden bessere Einkaufskonditionen und Synergien realisiert
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	6	90	Verbesserung des Arbeitsablaufs, dadurch wird ein schnelleres Arbeitsergebnis erzielt
5 Verkürzung der Durchlaufzeit	15	10	150	Zeitersparnisse, da Formulareingaben validiert werden können und der Postweg entfällt
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	5	5	25	Eine Schnittstelle (Ansprechpartner) für Support und funktionale Erweiterungen.
7 Imageverbesserung	5	4	20	Stabilerer Systembetrieb durch Standardprozesse beim Dienstleister, definierte SLAs
8 Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	4	60	Definierte SLAs und einheitliches Reporting
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	10	100	Es kommt zu erheblichen Entlastungen, da HomeOffice ermöglicht wird und keine Papierarchive mehr verwaltet werden müssen
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	5	25	Sicheres, redundantes und überwachtetes Rechenzentrum mit definierten Serviceleistungen und Austauschzyklen
Insgesamt	100	61	640	
Ergebnis WiBe Q			64	

Externe Effekte

- A. Wer sind meine Kunden? BürgerInnen und Unternehmen, interne Sachbearbeitung
- B. Was wollen meine Kunden? Online Bauanträge einreichen
- C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden? Standard: PC, Internet, E-Mail
- D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten? mittel

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	10	100	Die aktuelle Papiergebundene Antragsstellung muss dringend abgelöst werden
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	2	20	Aktuell liegen Akten zeitweise bei einzelnen Sachbearbeitungen
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	5	2	10	Definierte SLAs und Verträge sorgen für Verständlichkeit der Prozesse und Transparenz
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	2	10	Hilfefunktion durch geführte Online-Formulare
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	8	80	Höhere Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sorgen für stetige Verfügbarkeit von Informationen
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	15	8	120	Schnellere Antragsbearbeitung
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	15	6	90	Sichere Übertragung der Anträge, Entfall von Postlaufzeiten, weniger Verlustgefahren, Schnellere Antragsbearbeitung
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	10	8	80	Zeitersparnisse erzielt durch validierte Formulareingaben und keine Postlaufzeiten
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	10	5	50	Bauanträge sind erstmals Online möglich
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	1	10	Projekterfahrung und Know-How ist für weitere OZG Folgeprojekte realisiert
Insgesamt	100	52	570	
Ergebnis WiBe E			57	

=> IT-Maßnahme kann durchgeführt werden

1) Hinweis: Die Bewertung erfolgt entsprechend der Kriterienkataloge der WiBe 5.0 (Anlage zum Beschluss Nr. 2015/3 des Rates der IT-Beauftragten der (Bundes-)Ressorts vom 19. Februar 2015), herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik. Die Punktevergabe ist nicht beliebig, sondern orientiert sich an den Vorgaben der WiBe 5.0, vgl. dort den Teil zur Nutzwertbetrachtung, ab S. 37). Eine Maßnahme kann danach durchgeführt werden, wenn die WiBe Q und/oder WiBe E einen Wert > 50 ergibt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Finanzierung des Online-Dienstes Digitaler Bauantrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023

Datum: 03.03.2022

Stand: 03.03.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Online-Dienst Digitaler Bauantrag (OZG)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Das Projekt wird durchgeführt.	1
2	Das Projekt wird nicht durchgeführt.	2
n		

Ergebnis

Die Nutzwertanalyse nach WIBE ergibt für WiBe Q einen Wert von 64 und für WiBe E einen Wert von 57; die Maßnahme liegt in der Bewertung jeweils über dem Schwellwert von 50 und sollte daher umgesetzt werden (Alternative 1). Durch die Maßnahme wird dem Onlinezugangsgesetz entsprochen und den Bürger:innen ein besserer Service geboten. Die zweite Alternative wird nicht empfohlen, da das Onlinezugangsgesetz nicht umgesetzt werden könnte.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	EUR	1.194.000
2	Online-Dienst Bauantrag bereitgestellt	Anzahl	1
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung